

29.01.2026

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jobcenter**

**Beitritt des Landkreis Waldshut zur eingetragenen Genossenschaft "Kompetenz für  
Kommunale Innovation und Digitalisierung" ("K4K eG")**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	25.02.2026	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem Beitritt in die „K4K eG“ („Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung eG“), sowie der Übernahme des Genossenschaftsanteils von einmalig 500 Euro als Investitionsauftrag, über das Amt für Finanzen, zu.

## **Sachverhalt:**

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen bleibt ein zentrales Ziel moderner Kommunalverwaltungen. Um Synergien zu nutzen, Kosten zu sparen und vorhandene Potenziale zu heben, ist die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ein entscheidender Erfolgsfaktor. Der Beitritt zur hessischen „K4K eG“ („Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung eingetragene Genossenschaft“ - kurz: „K4K eG“) ermöglicht dem Landkreis Waldshut die Kenntnis, aktive Mitgestaltung und Nutzung gemeinsamer Digitalisierungsprojekte.

Neben bereits schon bestehenden Projekten soll die „K4K eG“ speziell in diesem Bereich ein „Dach“ für die kommunalen Jobcenter bundesweit werden. Unter diesem Dach soll nicht nur Wissen, sondern auch vorhandene oder gemeinsame neue Digitalisierungsprojekte angegangen bzw. ausgetauscht werden. Der Deutsche Landkreistag (DLT) sieht diese Entwicklung sehr positiv.

## **Über die „K4K eG“**

Die „K4K eG“ ist eine interkommunale Genossenschaft in Hessen mit Sitz in Wetzlar. Die zwischenzeitlich bundesweiten Mitglieder sind ausschließlich kommunale Gebietskörperschaften und deren Beteiligungen. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung innovativer Digitalisierungslösungen für die öffentliche Verwaltung.

Die „K4K eG“ bietet:

- Beratungsleistungen (z. B. strategische Digitalisierungsberatung, Projektumsetzungsberatung)
- Umsetzungsleistungen (z. B. Projektmanagement, Produktbetreuung, Schulungen)
- als externer Dienstleister diverse IT-Leistungen (so genannte „IT-Managed Services“) und eine Themenkoordination möglicher Handlungsfelder an.

Mitglieder profitieren speziell vom Know-how abgeschlossener Projekte, die von anderen Kommunen günstig nachgenutzt werden können. Aktuelle Beispiele, die gerade entstehen, sind KI-basierte Chat- oder Voicebots für die kommunalen Jobcenter.

Die „K4K eG“ unterliegt den handelsrechtlichen Vorschriften für Genossenschaften (§§ 264 ff. HGB). Zuständiger Prüfungsverband ist der PDG Genossenschaftlicher Prüfungsverband e. V.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

**Vorteile einer Mitgliedschaft für das Jobcenter sind:**

1. Ausschreibungsfreie Beauftragungen  
Aufträge von Mitgliedern können im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts direkt an die „K4K eG“ vergeben werden.
2. Flexible Projektgestaltungen  
Mitglieder können Projekte individuell oder gemeinsam beauftragen und flexibel anpassen.
3. Spezialisierung auf den öffentlichen Sektor  
Die „K4K eG“ arbeitet ausschließlich für kommunale Mitglieder und kennt deren spezifische Anforderungen.

#### 4. Geringer Verwaltungsaufwand

Der Aufwand für die Genossenschaft selbst beschränkt sich auf die Teilnahme an der Generalversammlung und ggf. die Ausübung weiterer Genossenschaftsrechte.

#### **Voraussetzung für eine Mitgliedschaft und Beteiligung sind:**

- ein einmaliger Genossenschaftsanteil in Höhe von 500,- € - der bei Austritt wieder erstattet wird
  - keine Nachschussverpflichtung
  - keine laufenden Mitgliedsbeiträge oder Verwaltungskosten
- Mitbestimmung: Vorstand und Aufsichtsrat bestehen aus Vertretungen der Mitglieder

Die Leistungen der „K4K eG“ stehen ausschließlich Mitgliedern zur Verfügung und dienen der Förderung der kommunalen Selbsthilfe und Innovation. Mitglied kann nur der Landkreis als kommunale Gebietskörperschaft, nicht jedoch das Jobcenter selbst werden.

#### **Fazit:**

Die Beteiligung an der „K4K eG“ stärkt die interkommunale Zusammenarbeit, fördert die Digitalisierung der Verwaltung durch mehr Transparenz zu den bundesweit bereits bestehenden Digitalisierungsprojekten. Die Genossenschaft ermöglicht gerade den Jobcentern den Zugang zu innovativen, bundesweit entwickelten und eingesetzten Lösungen bei geringem Aufwand und hoher Flexibilität.

Es wird daher um Zustimmung des Kreistags gebeten, den einmaligen Genossenschaftsanteil zu übernehmen und damit der Genossenschaft per Beitrittserklärung durch Herrn Landrat beitreten zu können.

#### **Finanzierung:**

Die Zahlung des einmaligen Genossenschaftsanteils in Höhe von 500 Euro erfolgt als Investitionsauftrag durch das Amt für Finanzen.

**Dr. Martin Kistler**  
Landrat